

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2017

Ort: Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Alfred Wolz
11 Gemeinderäte
Gast: Hr. Finger vom Ing. Büro Arz

Entschuldigt: Günther Albig

Protokollführer: Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2016
- 2) Variantenvergleich bei der Abwasserentsorgung
- 3) Planung der Trassenführung vom Breitband-Ausbau in der Gemeinde
 - a) Verlegung von Leerrohren für die Abwasserentsorgung im Rahmen vom Breitbandausbau
- 4) Bauantrag 2017/01 für eine Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle in Preuntsfelden
- 5) Änderung vom Flächennutzungsplan und Aufstellung von einem Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Nordenberg
- 6) Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde
- 7) Beschluss zum Abschlussbericht vom Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept
- 8) Vergabe der Planung für den Masterplan für Glasfaserausbau in der Gemeinde
- 9) Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015
- 10) Fränkischer Wasserradweg, eine neue Ost-West-Verbindung
- 11) Historische 8 Frankenhöhe, ein geschichtlicher Radrundweg
- 12) Beteiligung am Jakobsweg
- 13) Mitgliedschaft in der Weiterentwicklung der Fränkischen Moststraße
- 14) Hausnummernbeschilderung in den Ortsteilen
- 15) Informationen:
 - a) Sachstand Evang. Dorfschule
 - b) Forschungsvorhaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) an der Kläranlage Preuntsfelden
 - c) Kreisstraßenausbau Hornau
- 16) Wünsche und Anträge
 - a) Fahrt nach Würzburg wegen Sanierung Schulhaus Preuntsfelden, Steinarbeiten am 10.02.2017

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an

Öffentlicher Teil:

Bgm. Wolz begrüßt Hr. Finger vom Ing. Büro Arz

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2016

Das Protokoll vom 14.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

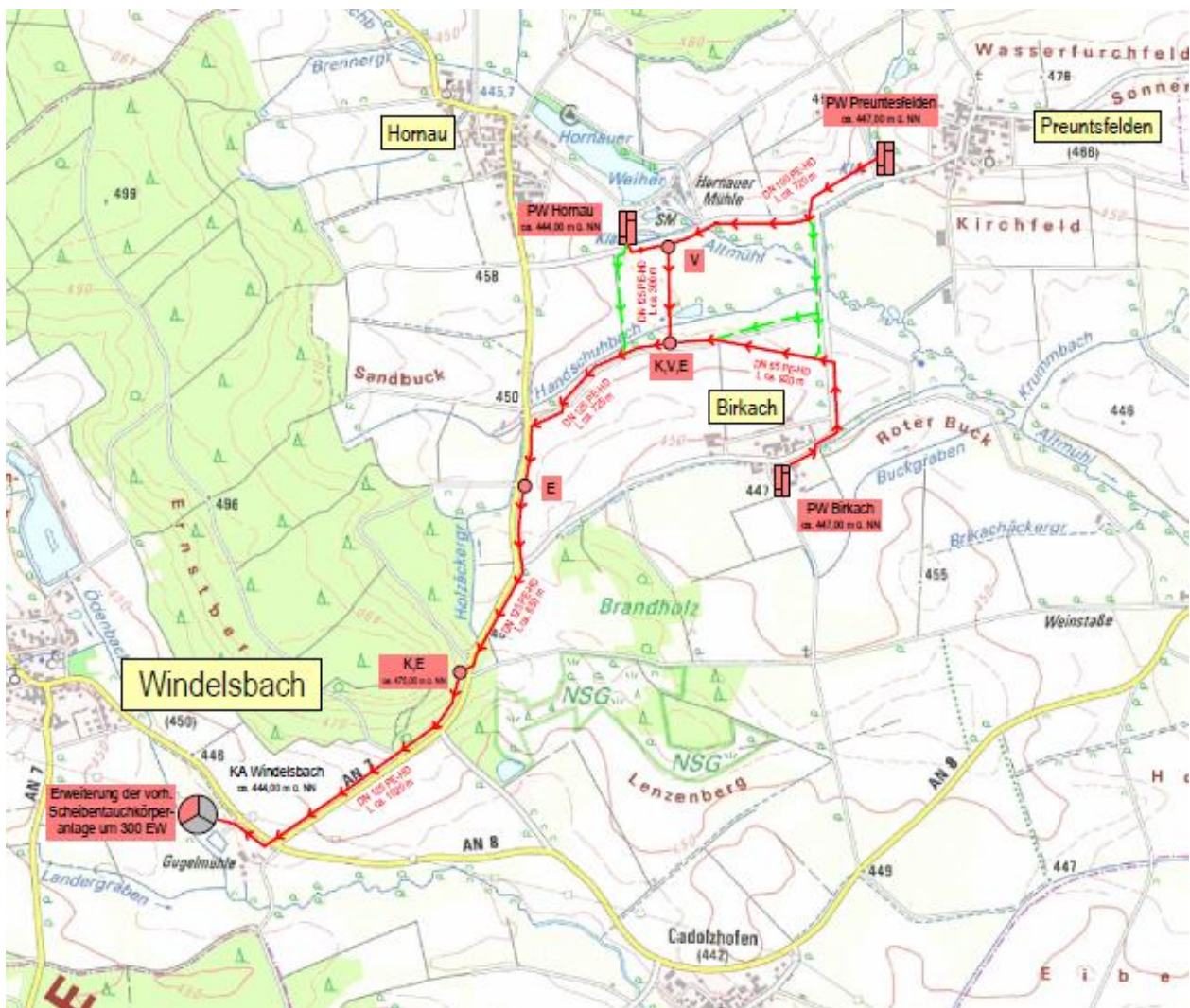
12 : 0

Zu TOP 2

Variantenvergleich bei der Abwasserentsorgung

Hr. Finger erklärt, dass grundsätzlich für eine Förderung eine entsprechend ausgearbeitete Studie die Grundlage ist. Die Studie besteht aus mehreren Varianten, die er folgend erläutert.

- **Variante 1: Die Abwässer der Ortsteile Birkach, Preuntsfelden und Hornau werden über Pumpleitungen in die Kläranlage Windelsbach eingeleitet:**



Dabei erhält die bestehende Kläranlage in Hornau das Hauptpumpwerk mit Nachblasestation, die Kläranlagen in Birkach und Preuntsfelden werden mit kleineren Pumpen ausgestattet. Die Investitionskosten betragen 1.310.000,- Euro brutto + Baunebenkosten. Die Pumpwerke und die Pumpleitung werden mit bis zu 500.000,- Euro gefördert und es verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde von ca. 810.000,- Euro. Als Folge muss die Kläranlage Windelsbach erweitert werden, dafür gibt es keine Förderung.

Mit ca. 35.000,- Euro brutto Unterhaltskosten pro Jahr ist zu rechnen.

- **Variante 2:** Die bestehenden Kläranlagen in Hornau, Preuntsfelden und Birkach werden jeweils nach dem Absetzbecken durch eine Scheibentauchkörperanlage ertüchtigt. Die Investitionskosten sind 814.000,- Euro brutto + Baunebenkosten. Diese Maßnahme wird ebenfalls mit bis zu 500.000,- Euro gefördert.
Die jährlichen Unterhaltskosten betragen ca. 68.000,- Euro brutto und sind somit doppelt so hoch wie bei Variante 1.
- **Variante 3:** In Hornau und Preuntsfelden ist eine Ertüchtigung durch eine Oxidationsteicherweiterung möglich, die Kläranlage in Birkach bleibt unverändert bestehen. Die beiden Oxidationsteicherweiterungen wären derzeit grundsätzlich notwendig. Diese Maßnahme würde nicht gefördert werden und würde runde 172.000,- bis 200.000,- Euro brutto kosten. Die jährlichen Unterhaltskosten betragen 36.700,- Euro brutto.

Folgende Punkte werden in der anschließenden Diskussion angesprochen:

- Die Gemeinde liegt im Einzugsgebiet des Altmühlgebiets, die Nitrat- und Phosphatwerte werden besonders beachtet. Siehe Phosphatfällung in der Kläranlage in Preuntsfelden unter TOP 14 b).
- Es ist ungewiss, was zukünftig an Maßnahmen und Werte gefordert wird, die Variante 3 ist am anfälligsten derartigen Veränderungen nicht mehr zu entsprechen.
- Bgm. Wolz informiert: Das WWA liest aus den Messergebnisprotokollen, dass die Kläranlagen nicht nitrifizieren, d. h. Stickstoff abbauen. Die Kläranlage in Nordenberg weist auch keine ausreichende Nitrifikation aus. Laut Gesetz muss eine Kläranlage für unter 1000 Einwohner dies auch nicht, jedoch wird angemahnt, dass der Ammonium-Wert 5 eingehalten werden soll (z.B. in Preuntsfelden) und das funktioniert nur mit einer technischen Kläranlage.
- Bei einer Laufzeit von 20 Jahren muss man davon ausgehen, dass Pumpen und Scheibentauchkörperanlagen max. so lange halten und dann ausgetauscht werden müssen.
- Die bestehenden Oxidationsteiche haben derzeit nur 2/3 der notwendigen Fläche.
- Das Landesamt für Umwelt erfragte beim WWA Musteranlagen für Phosphatfällung für ein Forschungsvorhaben und ihm wurde die Kläranlage Preuntsfelden empfohlen.
- Die Zukunft der Kläranlage in Linden sollte auch berücksichtigt werden, durch einen Anschluss an die Kläranlage Windelsbach oder eine Ertüchtigung mit einer Phosphatfällanlage.
- Ist eine Kläranlage für mehr als 1.000 Einwohner im Einsatz, gelten zusätzliche Parameter bzw. Vorschriften.
- Gemeinderat Popp regt an, über Zusammenlegung der drei Oxidationsteiche nachzudenken.
- Klärwärter Volkert schlägt eine 4. Variante vor: Das Abwasser von Preuntsfelden nach Hornau zu leiten, die Hornauer Kläranlage mit einer Scheibentauchkörperanlage zu ertüchtigen, die Kläranlage Birkach zu belassen und somit die Möglichkeit die Abwasser von Linden nach Windelsbach frei zu halten.

Nach Diskussion der vorgenannten Punkten und weiteren hilfreichen technischen Erklärung durch Herrn Finger wird vereinbart:

- Das Ing. Büro Arz berechnet die von Hr. Volkert vorgeschlagene Variante 4.
- Als Konsequenz der Kostengegenüberstellung der Varianten 1 bis 3 ergibt sich, dass eine Pumpleitung wie Variante 1 mit dem Abwasser nach Windelsbach pumpen mit Erweiterung der Kläranlage nicht wirtschaftlich ist.
- Dies hat die Konsequenz für den Breitbandausbau, dass eine gemeinsame Verlegung der Abwasserpumpleitung mit der DSL Versorgung entfällt.

Zu TOP 3

Planung der Trassenführung vom Breitband-Ausbau in der Gemeinde

a) Verlegung von Leerrohren für die Abwasserentsorgung im Rahmen vom Breitbandausbau

Bei der Kostenvergleichsberechnung zur Abwasserentsorgung von Preuntsfelden, Hornau und Birkach nach Windelsbach mit Förderung wurde festgestellt, dass die Variante mit dem Abwasserpumpen nach Windelsbach nicht wirtschaftlich ist.

Eine gemeinsame Verlegung der Abwasserpumpleitung und der Rohre der DSL Versorgung entfällt.

Zu TOP 4

Bauantrag 2017/01 für eine Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle in Preuntsfelden

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor. Die bestehende Maschinenhalle wird um ein Baufeld verlängert.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

12 : 0

Zu TOP 5

Änderung vom Flächennutzungsplan und Aufstellung von einem Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Nordenberg

2. Bgm. Beck informiert: Wegen der möglichen Grundstücke sind Vertragsverhandlungen für Gestattungsverträge mit den Grundstückseigentümern am Laufen.

Für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans wurden Honorarangebote von drei Ingenieurbüros angefordert. Das Büro Härtfelder aus Feuchtwangen kann als günstigster Anbieter mit rund 15.000,00 € einschl. Nebenkosten den Zuschlag erhalten. Eine sog. Artenschutzprüfung ist in den Kosten noch nicht enthalten.

Ein städtebaulicher Vertrag muss für die Kostenübernahme mit den Betreibern der PV Anlage abgeschlossen werden.

Zu TOP 6

Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde

Das Unternehmen N-ERGIE fragt bei der Gemeinde Windelsbach an, ob aufgrund der 2017 geltenden Bundesförderung Interesse besteht eine öffentliche Ladestation in der Gemeinde zu errichten. Bgm. Wolz teilt dazu Informationen aus diversen Erkundigungen bei einigen Bürger und anderen Kommunen mit, um eine Frequentierung und Wirtschaftlichkeit einer Ladestation abschätzen zu können. Es werden Kosten für die Ladestation von ca. 4.000,- € zuzüglich Stellfläche für eine Ladestation veranschlagt.

Bgm. Beck teilt mit, dass vier Autos am Tag die Ladestation nutzen müssen, damit diese erst wirtschaftlich ist.

Empfohlen wird durch N-ERGIE auch eine Ladestation an Gastwirtschaften, damit die Wartezeit sinnvoll genutzt werden kann.

Nach Diskussion herrscht allgemeiner Konsens, dass zum derzeitigen Kenntnisstand kein Bedarf an einer Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde ist.

Zu TOP 7

Beschluss zum Abschlussbericht vom Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für die Kommunale Allianz „Region Rothenburg ob der Tauber“, mit dem Stand vom 20.12.2016 auf Grundlage des Vertrages vom 21.11.2014, wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Büros Schirmer Architekten & Stadtplaner, WGF Landschaft und Insignio Corporate Community GmbH erarbeitet und durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft. Das ILEK zeigt die grundlegenden Ziele für eine räumliche und funktionale Entwicklung der Allianz und bildet die Basis für zukünftige Kooperation und abgestimmtes Handeln. Die Projektvorschläge ermöglichen einen kurz- bis langfristigen Realisierungszeitraum und sind im konkreten Fall mit der Allianz bzw. den betroffenen Kommunen abzustimmen.

Nach Durchsicht der örtlichen Projekte für die Gemeinde Windelsbach im Projekt- und Maßnahmenkatalog wurde festgestellt, dass

- wie schriftlich bestätigt, der **Eintrag zur Waldneuordnung** bei *ländliche Infrastruktur in Wald und Flur* unter *Ziele, mögliche Maßnahmen und Handlungsfelder* der Gemeinde Windelsbach nicht erscheint,
- der Eintrag in den östlichen Gemeindeteilen „derzeit keine notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur absehbar“ bedenklich ist. Die Definition von „derzeit“ ist nicht geklärt. Aus Sicht der Gemeinde Windelsbach wird die Verbesserung der Agrarstruktur als mittelfristiges Ziel betrachtet.

Im Gespräch vom 22.08.2016 mit Bürgermeister Wolz, Herrn Dr. Reister und Herrn Zilker vom ALE Mittelfranken wurde über Waldflurneuordnung und die Kernwegnetze in der Gemeinde Windelsbach gesprochen und vereinbart Maßnahmen dazu im ILEK aufzunehmen und zu verankern.

Im Anschluss an das Gespräch schrieb Dr. Reister am selbigen Tag an das Büro Schirmer Architekten & Stadtplaner an Hr. Klüpfel:

„Sehr geehrter Herr Klüpfel,

aus dem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Wolz wollte ich Ihnen berichten: Herr Zilker hat die Funktion, Reichweite und Grenze eines ILEK eindrucksvoll erläutert. Die kritischen Punkte besprechen wir telefonisch. Gleichzeitig wurden diese Punkte deutlich:

1. Das Kernwegenetz ist im ILEK zu verankern. Soweit konkrete Planungen – wie in der Gemeinde Windelsbach – bereits bestehen, sollten die Vorstellungen möglichst in der Form von Projektblättern bei den lokalen Maßnahmen festgehalten werden. Es ist zu erwarten, dass die interessierten Kommunen das planerische Volumen überschaubar halten, so dass in der Folge ein Kernwegenetzkonzept beauftragt werden kann und soll. Über die Beteiligung der Gemeinden ist ein Beschluss herbeizuführen.
2. Im ILEK ist die Dorferneuerung Linden mit Begründung und Priorität aufzunehmen.
3. Die Notwendigkeit der Waldordnung ist konkret für Windelsbach im ILEK zu verankern.
4. Die Notwendigkeit, ein Innentwicklungskonzept zu beauftragen, ist im ILEK darzulegen.

Die genannten Punkte sind im gegenwärtigen Entwurf vorgesehen. Insoweit geht es um eine Prüfung, Vertiefung und Konkretion.

Viele Grüße
Reister“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Region Rothenburg ob der Tauber und beauftragt den Vorsitz der Allianz dieses beim Amt für Ländliche Entwicklung zur Anerkennung einzureichen.

Der Vorsitz der Allianz wird weiterhin beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte nach Bedarf abzustimmen und zu veranlassen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung zu, dass die o.g. Maßnahmen angeglichen werden.

12 : 0

Zu TOP 8

Vergabe der Planung für den Masterplan für Glasfaserausbau in der Gemeinde

In der Sitzung vom 24.11.2016 wurde beschlossen einen Masterplan für Glasfaserausbau in der Gemeinde anfertigen zu lassen. Drei Ingenieurbüros wurden um ein Angebot gebeten und nur ein einziges wurde von der Breitbandberatung Bayern GmbH abgegeben.

Den Auftrag für den Masterplan für Glasfaserausbau in der Gemeinde erhält die Breitbandberatung Bayern GmbH.

12 : 0

Zu TOP 9

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung geprüft und bestätigt wirtschaftliches Arbeiten. Bgm. verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und Feststellung der Jahresrechnung und deren Entlastung für das Jahr 2015.

Der Gesamthaushalt beläuft sich über 2.938.406,95 Euro und setzt sich aus 1.657.133,96 Euro Verwaltungshaushalt und 1.281.272,99 Euro Vermögenshaushalt zusammen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung

12 : 0

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

11 : 0

Zu TOP 10

Fränkischer Wasserradweg, eine neue Ost-West-Verbindung

Bgm. Wolz informiert zum Fränkischen Wasserradweg und den möglichen Verlauf der Route und den resultierenden Kosten. Derzeit muss die Gemeinde mit einer Kostenbeteiligung von 1.630,00 € / Jahr für die Herstellung und aktive Betreuung des Radweges rechnen. Da der Verlauf der Route noch nicht festgelegt ist, sollte Rücksprache mit den angrenzenden und ebenfalls betroffenen Gemeinden Neusitz, Geslau und Colmberg gehalten werden. Weiter wäre es sinnvoll, wenn sich der Verkehrsverein an der Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligt.

Zu TOP 11

Historische 8 Frankenhöhe, ein geschichtlicher Radrundweg

Bgm. Wolz informiert über die möglichen Trassen des Radrundwegs, die Texte auf den Hinweistafeln und einen Gesprächstermin mit dem Hauptinitiator Hr. Heim vom Gymnasium in Rothenburg und Hr. Kerndter in der kommenden Woche.

Zu TOP 12

Beteiligung am Jakobsweg

Bgm. Wolz informiert aus dem Protokoll des LEADER-Kooperationsprojekt „Mittelfränkischer Jakobsweg“ vom 25.01.2017 u.a., dass bei der Kofinanzierung von 14 beteiligten Gemeinden sich der Betrag auf 1.333,86 € aufgrund von einer Änderung des Finanzierungsplans senkt.

Die optional vorgesehene Steinstele bei Karrach sollte auf dem Jakobsweg ausgeführt werden, bei Bedarf mit einer Ruhebänk.

Der Jakobsweg ist 87,6 km lang und verläuft bei 14 Gemeinden, im Durchschnitt 6,25 km durch jede Gemeinde. Durch die Gemeinde Windelsbach verläuft er ca. 3,0 km.

Deswegen beteiligt sich die Gemeinde Windelsbach finanziell am „Mittelfränkischen Jakobsweg“ mit maximal dem 14. Teil der Finanzierung, was 1.333,86 € entspricht, und unter der Voraussetzung der Ausführung der Steinstele und evtl. einer Ruhebänk bei der Karrach.

9 : 3

Zu TOP 13

Mitgliedschaft in der Weiterentwicklung der Fränkischen Moststraße

Fr. Grimmeißen-Haider von der LAG Region an der Romantischen Straße informiert am 17.01.2017 per Email:

*„Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,*

*bei unserem Kooperationsprojekt Innovative Weiterentwicklung Fränkische Moststraße – Marktanalyse und Marketingstrategie mit der LAG Region Hesselberg haben sich noch einige Änderungen ergeben. Unter anderem wird evtl. noch Crailsheim beitreten. Schnelldorf, Feuchtwangen Schopfloch und Dinkelsbühl sind bereits Mitglied in der IG Fränkische Moststraße. Somit eröffnet sich die Möglichkeit auch für unsere anderen Kommunen noch „auf den fahrenden Zug aufzuspringen“ wenn Interesse besteht. (...). Die finanzielle Beteiligung der Kommunen errechnet sich für die erste Stufe: (Einwohnerzahl * 0,13 €)+333,20 € (Sockelfinanzierung). (...)*

Ausgangslage des Handelns ist § 2 Vereinszweck:

- (1) Die Fränkische Moststraße e.V. fördert und unterstützt den extensiven Obstanbau, den Erhalt des typisch fränkischen Landschaftsbildes, Landschaftsschutz, Naturschutz und Artenvielfalt in ihrem Einzugsgebiet. Insbesondere sollen die bestehenden Streuobstbestände erhalten und neue angelegt, sowie die Vermarktung des Obstes aus Streuobstbeständen unterstützt werden.*
- (2) Die Fränkische Moststraße e.V. fördert regionale Identität und Brauchtum in ihrem Einzugsgebiet.*
- (3) Die Fränkische Moststraße e.V. fördert die Erhöhung des Freizeitwerts für die Bevölkerung in ihrem Einzugsgebiet. Sie unterstützt Maßnahmen, welche den extensiven Obstanbau durch Erlebnisse über den Genuss mit Leib und Seele erlebbar machen. Sie fördert den Tourismus in ihrem Einzugsgebiet.*
- (4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung*
- (5) Projekt-Kurzbeschreibung*

Der Verein Fränkische Moststraße e.V. möchte sich professionalisieren. In Abstimmung mit Tourismus, Landschaftspflege und Akteuren will die Fränkische Moststraße Ziele formulieren, sowie basierend darauf umsetzungsfähige Projekte aufstellen. Die Aufgaben eines „Kümmerer“ für die touristische Entwicklung gilt es hierfür zu erarbeiten und die Rolle der Fränkischen Moststraße im Wirtschaftszweig „Tourismus“ zu definieren. Das Image und Qualitätsversprechen der Fränkischen Moststraße ist dazu zu schärfen, indem eine Marke, ein Markenkern und die Markenarchitektur mit den Partnern und Akteuren erstellt werden. Eine formulierte Qualitätssicherung und –entwicklung soll langfristig die Ziele absichern. Die notwendigen Finanzmittel und Finanzbedarfe für ein zukünftige Umsetzung und Qualitätssicherung der nachhaltigen Entwicklungsstrategie sind bei Aufstellung zu ermitteln.

Die Gemeinderäte erhielten vorab dieses Schreiben. Die errechnete erste Beteiligung für die Gemeinde Windelsbach sind rund 473,00 €.

Nach Diskussion im Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorhandenen und nutzbaren Streuobstwiesen in der Gemeinde, der derzeitigen Nutzung dieser durch die Bürger und die Beteiligungen an weiteren Straßen oder Wegen wird über eine Mitgliedschaft in der Weiterentwicklung der Fränkischen Moststraße abgestimmt.

2 : 10

Zu TOP 14

Hausnummernbeschilderung in den Ortsteilen

Es wird allgemein festgestellt, dass durch die ungeordneten Hausnummern einzelne Anwesen schwierig für Zustelldienste und Rettungseinsätze zu finden sind.

Beschluss: Durch eine Beschilderung soll die Auffindung der ungeordneten Hausnummern erleichtert werden.

12 : 0

Zu TOP 15

Informationen:

a) Sachstand Evang. Dorfschule

Gefragt ist derzeit: Wie positioniert sich die Gemeinde Windelsbach zu dieser Schule? Bgm. Wolz gibt Informationen zum derzeitigen Sachstand. Bzgl. der Konzeption der Schule teilt er mit, dass der Verein nun beschlossen hat, die Konzeption aufgrund von Urheberrechten nicht zu verteilen, sondern sie liegt zur Abholung in der Gemeindeverwaltung aus.

Gemeinderat Andreas Raffelsbauer hat sich allgemein um Wissen zur Finanzierung einer privaten Schule auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken und anderen Quellen bemüht und teilt dieses mit.

Die Frage an die Gemeinde lautet, wie hoch ist die Beteiligung pro Kind, kann eine Förderung in der Schulverbandsumlage an den Verein in Aussicht gestellt werden?

Im Großen und Ganzen vermisst der Gemeinderat noch ein transparentes Konzept der Förderung der geplanten Schule.

- Welche Förderung kommt vom Staat für Schülerbeförderung?
- Wie hoch ist der Mietbeitrag für die Schule?
- Was wird weiter durch den Staat übernommen?
- Wie beteiligt sich die evangelische Kirche

Die Betriebskosten abzüglich der Förderung durch Staat und Kirche ergeben den Bedarf der Gemeindeunterstützung.

Dieses Konzept zu erstellen ist Aufgabe des Vereins der Evangelischen Dorfschule und nicht der Gemeinden.

Grundsätzlich wird für eine evangelische Dorfschule der Beschluss der Kirchengremien erwartet.

b) Forschungsvorhaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) an der Kläranlage Preuntsfelden

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat ein Forschungsprojekt zu Phosphatfällanlagen in Kläranlagen, erfragte beim WWA geeignete Muster-Kläranlagen und wurde an die Gemeinde Windelsbach bzgl. der Kläranlage Preuntsfelden verwiesen.

c) Kreisstraßenausbau Hornau

Information: Der nächste Termin mit dem Staatl. Bauamt ist am 15.02.2017 geplant.

Zu TOP 16

Wünsche und Anträge

a) Fahrt nach Würzburg wegen Sanierung Schulhaus Preuntsfelden, Steinarbeiten am 10.02.2017

Es besteht die Möglichkeit die Steinarbeiten für die Sanierung Schulhaus Preuntsfelden der herstellenden Firma zu begutachten und dies mit einer Informationsfahrt für den Gemeinderat zu verbinden. Termin wäre der 10.02.2017. Die meisten Gemeinderäte können diesen jedoch nicht wahrnehmen und entfällt deswegen.

- Gemeinderat Bernhard Unger: Der Abfall am Bushäuschen in Linden ist meistens mit Hundekot voll, der eigentlich von der Hundebesitzer privat entsorgt werden sollte. Der Abfallbehälter wird demnächst durch den Bauhof abgebaut.
- Gemeinderat Markus Korbacher: Bei der großen Hinweistafel zum Naturpark Frankenhöhe in Burghausen ist die Plexiglasscheibe kaputt. Da diese Tafeln in einiger Zeit komplett aktualisiert und erneuert werden sollen, wird Hr. Korbacher gebeten nur die Scheibe zu entfernen.
- Gemeinderat Rainer Bartl informiert: Das Feuerwehrhaus Hornau erlitt einen Sturmschaden. Ein Hornauer Bürger reparierte diesen. Die Kosten für das benötigte Material übernimmt die Gemeinde.
- Gemeinderat Andreas Raffelsbauer erinnert daran, dass das Pfingstferienprogramm der Kommunalen Allianz 2017 turnusgemäß durch die Gemeinde Windelsbach veranstaltet wird.

Siegel

Schritfführer

Wolz, 1. Bürgermeister